jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/12/18 89/17/0132

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.12.1992

Index

L37167 Kanalabgabe Tirol
L82307 Abwasser Kanalisation Tirol
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/10 Grundrechte

Norm

B-VG Art7 Abs1;
KanalgebührenO Ellmau 1987 §2;
KanalgebührenO Ellmau 1987 §3;
StGG Art2;

Rechtssatz

Bedenken, daß die für das Ausmaß der Anschlußgebühr bzw Ergänzungsgebühr in der Ellmauer KanalgebührenO 1987 getroffene Regelung sachlich nicht gerechtfertigt wäre und aus diesem Grunde dem Gleichheitsgebot widerspräche, sind vor dem Hintergrund der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes beim VwGH nicht entstanden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1989170132.X02

Im RIS seit

18.12.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at